

er zu einer besoldeten Professione ordinaria künfftig gelanget, beybehalten möge.“ Dieselbe Prof. human. liter. erhielt auch Joh. Friedr. Fischer, noch als KonRekt. der Thomas-Schule († als Rektor 1799.), nachdem die Philosoph. Fak. in einem sehr ehrenvollen Bericht an den Churf. seine ausgezeichneten Verdienste gerühmt hatte, durch ein Reskr. vom 25. Jan. 1762., in welchem jedoch weder des Reskr. vom J. 1714., noch einer ordentlichen Professur, welche Fischer künfftig erhalten sollte, gedacht wurde. Vgl. Chn. Gli. Kunöl Narratio de Jo. Frid. Fischero, Lips. 1799. 8. p. 12. sq.

III. Churfürst Friedrich Christian war entschlossen,

(13) eine Prof. *Oeconom.* zu stiften. Nach dessen Tode richtete sein Herr Bruder Faver, Administrator von Sachsen, diesen Entschluß ins Werk.

1764 Das Reskr. vom 13. Jan. d. J. fängt sich mit den Worten an: „Nachdem bereits Unsers nunmehr in Gott ruhenden Herrn Bruders, des Churfürsten zu Sachsen Friedrich Christians Edd. in vorzüglichen für die Aufnahme der Wissenschaften und den Flor der Universitäten hegenden Gesinnungen geneigt gewesen, D. Daniel Gottfried Schrebern — — eine Professionem *Oeconomiae* auf der Univer-

vers